

Hygienekonzept

zur Durchführung der ProKids-Ferienbetreuung in den Herbstferien 2020

Die ab dem 1. September 2020 gültige Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) erlaubt mit § 15 (5) „In den Schulferien 2020 [...] Ferienfreizeiten [...] für Kinder und Jugendliche unter Beachtung der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards“.

Gemäß der oben genannten Anlage der CoronaSchVO soll die ProKids-Ferienbetreuung vom **12.10.-16.10.2020** unter Beachtung folgender Punkte stattfinden.

Die Durchführung der Ferienfreizeit hängt vom aktuellen Infektionsgeschehen ab und ist ggf. kurzfristig an veränderte gesetzliche Vorgaben anzupassen.

1. Die Eltern werden vor der Ferienbetreuung schriftlich über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert und müssen sich vor Beginn mit der Beachtung der Regelungen einverstanden erklärt haben. Sie werden darum gebeten, ihren Kindern bereits vor der Ferienbetreuung die Umstände und Maßnahmen zu erläutern.
2. Kinder und Betreuungspersonen, die Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Personen, die auf COVID-19 positiv getestet wurden und Personen, die direkten Kontakt mit einer COVID-19 positiven Person hatten, dürfen erst nach Ablauf der vom Gesundheitsamt verhängten Quarantäne teilnehmen. Während der Quarantänezeit nach einem Auslandsaufenthalt (s. Coroneinreiseverordnung NRW) ist die Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.
Bei Ankunft erfolgt seitens der Betreuungspersonen eine tägliche mündliche Abfrage bei den Kindern bzw. Eltern, ob das Kind gesund ist.
Kinder, die während der Betreuung Krankheitssymptome zeigen, müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden.
3. Es werden Gruppen („feste Bezugsgruppen“) mit je maximal 18 Kindern und zwei Betreuungspersonen gebildet. Bei diesen Gruppen handelt es sich um Personengruppen nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.
Jede Gruppe nutzt einen eigenen festen Gruppenraum. Die Gruppenmitglieder und Gruppenräume werden nicht getauscht.
Grundsätzlich ist zwischen den Teilnehmer*innen, die nicht zu einer Bezugsgruppe gehören, ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Sollte dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten oder zwingender Abläufe nicht möglich sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.

4. Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt in Absprache mit den Betreuungspersonen jeweils möglichst versetzt nach einem Zeitplan. Die Gruppenräume dürfen von den Eltern nicht betreten werden.
Während des Bringens und Abholens ist sowohl von den Eltern als auch von den Kindern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
5. Bei der Ankunft, vor dem Essen sowie am Ende der Betreuung waschen die Kinder gründlich die Hände. Die Sanitärräume in der Nähe der Gruppenräume werden entsprechend mit Waschlotion und Papierhandtüchern ausgestattet.
Zu Beginn der Ferienfreizeit erklären die Betreuungspersonen den Kindern ausführlich die zu beachtenden Hygiene- und Verhaltensregeln:
Es erfolgt eine Einweisung in die Händehygiene und die Hygiene beim Niesen und Husten. Plakate mit Hygienehinweisen werden in den Gruppenräumen, in den Fluren und in den Sanitärräumen aufgehängt und unterstützen die Kinder bei der Einhaltung.
6. Die Programminhalte werden unter Einhaltung der zu beachtenden Vorschriften gestaltet. Bei allen Bewegungsaktivitäten wird möglichst auf direkten Körperkontakt verzichtet. Aktivitäten im Freien werden bevorzugt angeboten.
7. Ausflüge im öffentlichen Raum werden zeitlich gestaffelt gruppenweise durchgeführt. Die Ausflüge und sonstige Aktivitäten werden dergestalt geplant, dass sie möglichst fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Soweit der Mindestabstand zwischen Teilnehmer*innen verschiedener Gruppen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bzw. programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
8. Die Kinder und Betreuungspersonen bringen eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und tragen diese beispielsweise bei Ausflügen in öffentlichen Verkehrsmitteln und sofern der Mindestabstand außerhalb der Gruppe nicht eingehalten werden kann.
Die Betreuungspersonen erklären den Kindern den Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu Beginn der Ferienfreizeit.
ProKids stellt eine ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
9. Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt wie gewohnt über das AKAFÖ. Die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen bezüglich der Zubereitung von Speisen wird seitens des AKAFÖ garantiert.
Frühstück und Mittagessen werden vom AKAFÖ portionsweise mit Einwegmaterial verpackt, von den Betreuungspersonen beim AKAFÖ abgeholt und in die Gruppenräume gebracht. Dort nehmen die Kinder das Essen an ihrem festen Platz ein (s. auch Punkt 14).

10. Die Betreuungspersonen achten auf eine ständige ausreichende Belüftung der Gruppenräume (mind. 4x täglich je 10 Minuten Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster).
11. Die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, Räume und Gegenstände ist durch die von der RUB beauftragten Reinigungsfachkräfte gewährleistet. Die Böden und Tische sowie die Sanitärräume werden täglich nass gereinigt.
12. Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung werden die Teilnahmedaten, nach vorheriger Einverständniserklärung durch die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder, schriftlich festgehalten. Unter Teilnahmedaten fallen Kontaktdaten sowie die Teilnahmezeiten und Gruppenzugehörigkeit der Kinder und der jeweiligen Betreuungsperson.
13. Die ProKids-Betreuer*innen werden vorab darauf hingewiesen, dass sie sich im Fall chronischer Erkrankungen (Herz, Lunge, Niere, Leber, Zuckerkrankheit, Immunsuppression) an ihren betreuenden Arzt wenden sollten, um zu besprechen, ob bei ihnen ein erhöhtes COVID-19-Risiko besteht und sie deshalb nicht bei der Kinderbetreuung eingesetzt werden sollten.
14. Die Betreuungspersonen erhalten eine umfassende Unterweisung in die zu beachtenden Regeln. Die Gruppenräume werden von ihnen vor Beginn der Ferienbetreuung gemäß den Vorschriften vorbereitet. Für jedes Kind wird ein eigener Sitzplatz inklusive eigenem Material (z. B. eigenen Stiften, Bastelutensilien) für den gesamten Zeitraum der Betreuung eingerichtet. Jedes Kind erhält einen eigenen, mit dem Namen des Kindes beschrifteten Trinkbecher sowie ggf. weiteres personalisiertes Geschirr. Die zugewiesenen Gegenstände dürfen während der gesamten Betreuungszeit nicht getauscht werden.

Anlagen

CoronaSchVO

Hygiene- und Infektionsstandards zur CoronaSchVO

Informationsblatt für die Eltern